

T OP 4    Unterschutzstellung der Rheininseln Kisselwörth  
          und Sändchen (Offenlegungsverfahren vom 11. 02.  
          bis 11. 03. 1980)

Der Entwurf der Rechtsverordnung über das Naturschutzgebiet Inseln Kisselwörth und Sändchen liegt zur Zeit bis zum 11. März 1980 bei der Verbandsgemeindeverwaltung zur Einsicht offen. Die Einwendungen der Gemeinde zu dem ersten Entwurf der Rechtsverordnung sind im Falle des § 5 Abs. 3 in dem nun vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Es fehlt jedoch jeder Hinweis auf die Niederschrift über die Besprechung bei der Bezirksregierung am 22. 11. 1979, in der zwar hingewiesen wird, daß die im Verordnungstext getroffene Regelung bestehen bleibt, in der jedoch auch gleichzeitig der Gemeinde Rechte zugebilligt werden. Es müßte zumindest erreicht werden, daß in der Verordnung auf diese Niederschrift hingewiesen wird oder sie als Anhang der Verordnung beigelegt wird.

#### Beschlußvorschlag

Die Gemeinde macht gegen den vom 11. 02. 1980 bis 11. 03. 1980 bei der Verbandsgemeindeverwaltung offengelegten Verordnungsentwurf zur Unterschutzstellung der Rheininseln Kisselwörth und Sändchen Einwendungen geltend mit der Begründung, daß die der Gemeinde anlässlich der Besprechung am 22. 11. 1979 bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz in Neustadt zugebilligten und in einer Niederschrift festgehaltenen Kompromisse im vorliegenden Verordnungsentwurf keinen Niederschlag gefunden haben. Dadurch wird befürchtet, daß die in der Niederschrift festgehaltenen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Nackenheim und der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz in Bezug auf die Rheininseln Kisselwörth und Sändchen gegenstandslos werden.

Weitere Begründung und Anregungen werden nachgereicht.

Hain eine ~~in dem~~ <sup>der in</sup> Protokolle festgehaltenen  
Kampfroutine ~~was~~ hatte <sup>und</sup> ~~in der~~ <sup>weilen.</sup>  
Verordnungs-entwurf einen Niederschlag  
gefunden.